

Auswertung (Verteilung der Punkte und Noten):

Punkte	Note	Anzahl
75 bis 100	1,0	6
70 bis 74,5	1,3	3
65 bis 69,5	1,7	6
60 bis 64,5	2,0	4
55 bis 59,5	2,3	4
50 bis 54,5	2,7	11
45 bis 49,5	3,0	7
40 bis 44,5	3,3	5
35 bis 39,5	3,7	8
30 bis 34,5	4,0	6
unter 30	5,0	32

Anzahl der Klausuren: 92
Nicht bestanden: 34,78%

Musterlösung

Aufgabe 1

a) Erläutern Sie, was Rousseau unter dem Begriff der Volkssouveränität versteht und welche Konsequenzen er daraus einerseits für das Konzept der Gewaltenteilung und andererseits für das Repräsentationsprinzip ableitet.

(5 Punkte)

Volkssouveränität:

wird gebildet durch den Gesellschaftsvertrag (*contrat social*) zwischen ursprünglich Freien und Gleichen, d.h. die natürliche Freiheit wird durch den Gesellschaftsvertrag in die bürgerliche Freiheit umgewandelt; Volk als Ganzes ist der Souverän; die Volkssouveränität ist deshalb unteilbar und unveräußerlich.

1 Punkt

Konsequenzen für die Gewaltenteilung:

Rousseau lehnt Gewaltenteilung strikt ab, da die Volkssouveränität nicht teilbar sei.

Der (Gemein-)Wille des Volkes ist nach Rousseaus Konzeption homogen (volonté générale), aber eine Aufteilung auf mehrere Gewalten würde dazu führen, dass egoistische Einzelwillen und Gruppeninteressen hervortreten.

2 Punkte

Konsequenzen für die Repräsentation:

Rousseau lehnt jegliche Repräsentation des souveränen Volkes ab, da die Souveränität des Volkes unveräußerlich sei und durch Repräsentation v.a. die Sonderinteressen der Abgeordneten durchgesetzt würden; Delegation ist nur für die Ausführung von Beschlüssen möglich.

2 Punkte

b) Erläutern Sie, mit welcher Argumentation Rousseau die „demokratische Regierungsform“ ablehnt.
(3 Punkte)

Rousseau unterscheidet zwischen monarchischer, aristokratischer und demokratischer Regierungsform (wobei alle drei Regierungsformen die Staatsform der Republik annehmen können, wenn in ihnen die volonté générale der Herrschaft zugrunde liegt).

Demokratie heißt bei Rousseau, dass „der Souverän den Regierungsauftrag in die Hände des ganzen Volkes oder des größten Teiles des Volkes legt“, d.h. dass das Volk in seinen Versammlungen nicht nur über grundlegende Fragen entscheidet, sondern dauerhaft „den Staatsangelegenheiten“ nachgeht, also auch über Einzelfragen und deren Ausführung bestimmt.

Diese Konzeption einer demokratischen Regierung hält Rousseau für in der Regel nicht umsetzbar, da es – zumindest in größeren Staaten – mit hohem Aufwand verbunden ist, aber auch die Gefahr birgt, dass sich Sonderwillen bzw. Einzelinteressen durchsetzen. Daher hält Rousseau die demokratische Regierungsform nur in sehr spezifischen Kontexten für realistisch.

Aufgabe 2

Nehmen Sie eine plausible Periodisierung des westdeutschen Parteiensystems nach 1945 vor. Erläutern Sie die von Ihnen gewählten Perioden jeweils knapp.

(5 Punkte)

Die hier gewählte Periodisierung ist angelehnt an Kurs 33203.

Phase 1: Kontinuität und Neubeginn (1945-1951)

Die Parteien werden unter Aufsicht der Alliierten, zunächst nach Besatzungszonen getrennt, neu oder wieder gegründet (mit der SPD als erster gesamtdeutscher Partei; 1950 wurde auch die bundesweite CDU gegründet).

Phase 2: Konzentration (1952-1961)

Verschiedene Entwicklungen führen zu einer kontinuierlichen Konzentration des Parteiensystems: 5%-Sperrklausel, Parteienverbote (KPD, SRP), „Wirtschaftswunder“.

Phase 3: Zweieinhalbparteiensystem (1961-1983)

Die beiden großen Volksparteien CDU (mit ihrer „Schwesterpartei“ CSU) und SPD sind klar dominant; gemeinsam mit der FDP erreichen sie bei Bundestagswahlen jeweils mind. 95% der Stimmen. Die Parteien sind gegenseitig koalitionsfähig.

Phase 4: Zwei-Partei-Gruppensystem (1983-1990)

Die Konzentration der Parteien nimmt wieder ab, das Parteiensystem wird mit den Grünen zu einem Vierparteiensystem erweitert, in dem sich die „Partei-Gruppe“ CDU/CSU und FDP sowie SPD und Grüne gegenüberstehen.

Phase 5: Regionalisierung bzw. Fünfparteiensystem (1990-)

Nach der Wiedervereinigung dehnt sich zunächst das westdeutsche Parteiensystem auch auf Ostdeutschland aus, wo dann allerdings die PDS stärker wird und sich etabliert (Regionalsystem Ost). Inzwischen hat sich ein Fünfparteiensystem herausgebildet.

Aufgabe 3

a) Wie lauten die drei Ecken des Galtung'schen Konflikt-dreiecks?
(3 Punkte)

attitudes (Einstellungen der Akteure)
behaviour (Konfliktverhalten der Akteure)
conflict (Konflikt oder Konfliktgegenstand)

b) Illustrieren Sie die Bedeutung der drei Ecken am Streit zweier Kinder um einen Ball.
(2 Punkte)

Der Besitz des Balls ist der Konfliktgegenstand. Ein Kind ist wegen des Balls neidisch auf das andere oder sowieso streitlustig – die Einstellung zum Konflikt. Die Kinder streiten sich um den Ball oder spielen gemeinsam damit – das Konfliktverhalten.

Aufgabe 4

a) Welcher Personenkreis gehört grundsätzlich dem Europäischen Rat an?
(2 Punkte)

Der ER setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten sowie dem Kommissionspräsidenten.
(Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon gehört dem ER zusätzlich ein hauptamtlicher Präsident an.)

b) Stellen Sie stichpunktartig die Aufgaben des ER dar.
(4 Punkte)

- programmatische Lenkung der EU (Festlegen allgemeiner politischer Zielvorstellungen)
- Aushandeln grundlegender Entscheidungen wie Vertragsreformen, herausragende Personalentscheidungen, Aufnahme neuer Mitglieder
- Formulieren gemeinsamer Positionen der Mitgliedstaaten in der Außenpolitik

- Beratung spezieller interner Fragen wie das Erschließen neuer Betätigungsfelder der EU oder das Aushandeln von Kompromissen bei schwierigen Sachentscheidungen

Aufgabe 5

Erläutern Sie das Modell der Gewaltenteilung nach Montesquieu.
(6 Punkte)

Montesquieu legte sein Modell der Gewaltenteilung (besser noch: Gewaltenverschränkung) in seinem Hauptwerk „Vom Geist der Gesetze“ (1748) vor.

Als Vorbild die englische „Verfassung“ vor Augen, plädierte Montesquieu für eine Mischverfassung mit Gewaltenteilung, die Richard Saage als „**soziale Gewaltenteilung**“ bezeichnet und in der die drei gesellschaftlichen Kräfte (Volk, Adel und König) sorgfältig ausbalanciert sind.

Im Rahmen der Ständegesellschaft sollen König, Adel und Bürgertum Funktionen der Legislative, Exekutive und Judikative aufteilen und sich damit gegenseitig beschränken (**checks & balances**), um so das Gleichgewicht und die **Stabilität des Gemeinwesens** sowie die **politische Freiheit** der Bürger zu erhalten.
(3 Punkte)

Das **Bürgertum** bzw. die Volksvertreter bestellen durch allgemeine Wahlen (Zensuswahlrecht) die **Volkskammer** des Parlaments.

Die Gesetzgebung kommt allerdings nicht allein dem Bürgertum zu; der **Adel** ist in der zweiten Kammer des Parlaments an der Gesetzgebung beteiligt (allerdings hat er kein Gestaltungsrecht in der Steuergesetzgebung).

Dem **Monarchen** kommt die ausführende Gewalt zu, er wird dabei vom Parlament kontrolliert.

In der **Judikative** sprechen Richter nach den Gesetzen Recht.

(3 Punkte)

Aufgabe 6

Skizzieren Sie die Verfahrensarten, über die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) am häufigsten verhandelt und veranschaulichen Sie ihre Bedeutung jeweils anhand eines Beispiels.

(8 Punkte)

Die häufigsten Verfahren sind Verfassungsbeschwerde (> 96%) und Normenkontrollverfahren (ca. 2%).

Verfassungsbeschwerde

kann von **jedermann**, d.h. natürlichen und juristischen Personen, eingereicht werden zum Schutz vor Verletzung oder zu starker Einschränkung der **Grundrechte** (Art. 1-19 GG). Der Beschwerdeführer muss selbst von dem fraglichen Gesetz oder Verwaltungsakt **betroffen** sein; der normale **Rechtsweg** muss vorab ausgeschöpft werden; die Beschwerde muss vernünftig begründet sein (Missbrauchsschutz).

Beispiel:

Mehrere Verfassungsbeschwerden gegen das Zustimmungsgesetz des Bundestages zum Maastrichter EU-Vertrag mit der Begründung, dass Eingriffe in die vom GG geschützten Grundrechte über europäische Regelungen möglich würden und die Bundesrepublik ihre Staatlichkeit aufgabe.

Die Beschwerden wurden zurückgewiesen, allerdings mit dem Hinweis, dass die auf die EU übertragenen Rechte nicht unbegrenzt, sondern vom Umfang her bestimmt formuliert sein müssen. Bezogen auf den Grundrechtsschutz wollte das BVerfG diesen nicht vollständig dem EuGH überlassen, sondern „in

Kooperation“ mit diesem ausüben, so dass eine Absicherung oder „generelle Gewährleistung“ auf nationaler Ebene bestehen bleibt.

Das BVerfG hat also aus den demokratischen Grundsätzen des GG Grenzen für die Übertragung staatlicher Kompetenzen auf eine supranationale Einrichtung gezogen.

Normenkontrolle

abstrakte Normenkontrolle: Überprüfung der **grundsätzlichen Vereinbarkeit** von Gesetzen mit dem GG; Antragsteller sind die Bundesregierung oder eine Landesregierung oder mindestens ein Drittel der Mitglieder des Bundestages

konkrete Normenkontrolle: Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit einer Norm, die für eine **konkrete richterliche Entscheidung** in einem Prozess relevant ist; Antragsteller ist hier der Richter, dem die anzuwendende Norm verfassungswidrig erscheint

Beispiel:

Nach der Wiedervereinigung wurde 1992 die Norm zum Schwangerschaftsabbruch (§218 StGB) von einer sog. Indikationenregelung (medizinische, embryopathische, kriminologische und soziale Indikation) in eine reine Fristenregelung mit Beratungspflicht geändert. Gegen diese Norm strengten Bundestagsabgeordnete und die bayrische Landesregierung ein abstraktes Normenkontrollverfahren an. Die Entscheidung des BVerfG erklärte Teile des Gesetzes für nichtig, so dass der Gesetzgeber zu einer Neuregelung gezwungen war. (Diese erfolgte 1995 mit der Fristenregelung mit Beratungspflicht und Indikationenregelung.)

(je 2 Punkte für Erläuterung der Kompetenzen; je 2 Punkte für Beispiel)

Aufgabe 7

Die Literatur zum Demokratiedefizit der Europäischen Union unterscheidet zwischen verschiedenen Typen der Legitimation von Politik.

a) Thomas Jensen diskutiert in seinem Aufsatz drei Typen von Legitimität. Benennen Sie diese.

(3 Punkte)

procedural legitimacy (oder: Legitimität durch Verfahren, z.B. Wahlen und andere Beteiligungsmöglichkeiten)

efficiency (oder: Output-Legitimität, Effektivität)

social legitimacy

b) Welchen der genannten Legitimationstypen schätzen Sie in Bezug auf die EU als besonders problematisch ein? Begründen Sie Ihre Antwort in einem Satz.

(2 Punkte)

z.B. procedural legitimacy: ungleiche Wahlverfahren zum EP; second-order elections; keine echte Wahl der Kommission durch EP

oder

social legitimacy: keine gemeinsame europäische Identität, fehlende Solidarität; keine europäische Öffentlichkeit, fehlender europäischer politischer Diskurs

Aufgabe 8

a) Welche Problemtypen grenzüberschreitender Umweltpolitik lassen sich unterscheiden? Illustrieren Sie die einzelnen Typen jeweils knapp an einem Beispiel.

(3 Punkte)

Typ 1: grenzüberschreitendes ökologisches Wirkungsgefüge

Beispiel: Fluss wie der Rhein, der durch mehrere Staaten hindurch- bzw. an ihnen vorbeifließt; Ozonloch

Typ 2: ökonomischer Export riskanter Güter

Beispiel: Export von (Gift-)Müll

Typ 3: vergleichbare regionale oder lokale Umweltprobleme an verschiedenen Orten

Beispiel: saurer Regen

b) Stellen Sie stichwortartig zu den einzelnen Problemtypen jeweils Lösungsansätze, d.h. Ansatzpunkte einer internationalen Umweltpolitik, dar.

(3 Punkte)

Zu Typ 1: internationale Regime

Zu Typ 2: effektive Exportkontrollen (auch int. Regime möglich)

Zu Typ 3: internationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch, z.B. über internationale Organisationen oder NGOs

Aufgabe 9

Erläutern Sie Elemente der neopluralistischen Demokratietheorie nach Ernst Fraenkel.

(6 Punkte)

Elemente des Neopluralismus nach Fraenkel gemäß Kurs 03226 (Strukturwandel der Demokratietheorien):

Grundlage der neopluralistischen Demokratietheorie ist das **Konkurrenzprinzip**:

Demokratie und demokratische politische Entscheidungen beruhen auf der Konkurrenz einer Vielzahl unterschiedlicher „Gruppen“ um gültige Lösungsvorschläge.

Die Gesellschaft muss daher selbst in **Gruppen** (Verbände, Gewerkschaften, Parteien ...) organisiert sein.

Weitere Voraussetzung: **Eigennutz** als legitime Motivation von Wählern und Gewählten.

Das Konkurrenzprinzip beschränkt sich jedoch auf den sog. kontroversen Sektor; dort konkurrieren organisierte Interessen um eine Kompromissbildung.

Daneben muss es auch einen **nichtkontroversen Sektor** geben: Die pluralistische Demokratie benötigt bestimmte „Spielregeln“, die von allen Gruppen akzeptiert und eingehalten werden, um das Zusammenleben in der Gesellschaft zu gewährleisten (sonst: Gefahr des Bürgerkrieges). Der nichtkontroverse Sektor umfasst Regeln des fair play, allgemein akzeptierte Werte, eine Verfassung, den Rechtsstaat etc.

Das **Parlament** fungiert als „**Clearingstelle**“ der konkurrierenden Interessen; hier sollen Kompromisse zwischen den konfligierenden Gruppeninteressen gefunden werden (symbolisiert im Bild eines „Parallelogramms der Kräfte“).

(Staat ist nicht nur eine Interessengruppe unter anderen, sondern muss dafür sorgen, dass alle Interessen ausreichend gewahrt und auch organisiert werden können.)

Aufgabe 10

Nennen Sie die verbindlichen Rechtsinstrumente der EG.

(3 Punkte)

Richtlinien
Verordnungen
Entscheidungen

Aufgabe 11

Nach der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) ist analytisch an der Rede von „dem Nord-Süd-Konflikt“ problematisch, dass

(4 Punkte)

- a) „Nord“ und „Süd“ je intern hinsichtlich realer Lage und vertretener Position uneinheitlich (heterogen) sind,
- b) es nicht sinnvoll ist, essenzialistisch von einem Wesen des Nord-Süd-Konfliktes auszugehen,
- c) Uneinigkeit unter realen Akteuren besteht, ob überhaupt ein Konflikt besteht bzw. worin,
- d) der Begriff nicht nur wissenschaftlich, sondern auch politisch gebraucht wird.

Aufgabe 12

Erläutern Sie knapp die Begriffe der positiven und der negativen Integration in Bezug auf die Europäische Union und veranschaulichen Sie sie an jeweils einem Beispiel.

(6 Punkte)

negative Integration:

Beseitigung nationaler Handelshindernisse und Wettbewerbsbeschränkungen mit dem Ziel, einen freien Binnenmarkt für Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital zu schaffen (marktschaffende Maßnahmen)

Beispiele: Abschaffung von Zöllen auf den Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten, Subventionskontrolle durch die Europäische Kommission, Prinzip der wechselseitigen Anerkennung

positive Integration:

Regulierung des Marktes mit Hilfe wirtschaftspolitischer und regulatorischer Kompetenzen auf der EU-Ebene in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz u.a. (meist marktkorrigierende Maßnahmen)

Beispiele: EU-weites Verbot von Tabakwerbung, REACH-Verordnung zur Chemikalienregulierung

Aufgabe 13

Nennen Sie die Grundsätze des Wahlrechts zum deutschen Bundestag (Wahlrechtsgrundsätze), wie sie in Art. 38 GG genannt sind.

(3 Punkte)

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag sind gem. Art. 38 (1) GG:

allgemein

unmittelbar/direkt

frei

gleich

geheim

(Hinweis zur Bewertung: für jeden Grundsatz 0,5 Punkte; falls alle richtig sind 3 Punkte)

Aufgabe 14

Nennen Sie die im Kurs 33203 (Politik in Deutschland) aufgeführten Elemente der Westintegration der Bundesrepublik.

(3 Punkte)

1. Anschluss an die politischen Vorstellungen und Prinzipien des Westens (Grundgesetz mit liberalem Grundrechts-Katalog)
2. Anschluss an die politische Kultur / (politische) Werthaltungen seitens der Bevölkerung
3. Mitgliedschaft in den wichtigen internationalen Organisationen (insb. NATO)

Aufgabe 15

Formulieren Sie in je einem Satz den Gegenstandsbereich der Disziplin Internationale Beziehungen aus Sicht der vier Paradigmen der Analyse internationaler Politik.

(6 Punkte)

Realismus:

Die Internationalen Beziehungen befassen sich mit einem internationalen System von **Staaten**, die sich durch **Selbsthilfe** unter den Bedingungen der **Anarchie** selbst behaupten müssen, also nach Macht streben (**Machtpolitik**).

Idealismus/Institutionalismus:

Gegenstand der Internationalen Beziehungen ist ein inter- und **transnationales** System der Beziehungen zwischen Staaten einschließlich ihrer gesellschaftlichen Umfelder, die unter Bedingungen der **Interdependenz** durch **Institutionen-Bildung** gemeinsame Probleme **kooperativ** bearbeiten können.

Gesellschaftskritischer Ansatz:

Die Internationalen Beziehungen umfassen ein transnationales System gesellschaftlicher Herrschaft, in dem **national- und/oder transnational herrschende Klassen** unter Bedingungen einer globalen kapitalistischen Ökonomie unter Nutzung der Mehr-Staatlichkeit und im Widerstreit mit den Unterdrückten/Ausgebeuteten ihre **polit-ökonomischen Herrschaftsinteressen** verfolgen.

Konstruktivismus:

Der Konstruktivismus vertritt **im Prinzip jede der obigen Sichtweisen**, betrachtet die Internationalen Beziehungen jedoch als komplexes soziales System, dessen Strukturen gleichermaßen durch das Handeln der Akteure geprägt werden, wie diese durch die Strukturen geprägt werden, wobei insbesondere die Fremdbilder und Selbstwahrnehmung der Akteure wesentlich sind, so dass das System ein **soziales Konstrukt** darstellt.

(Bewertung: je 0,5 Punkte für Paradigma und je 1 Punkt für Erläuterung)

Aufgabe 16

Gemäß der Darstellung im IPSE-Kurs (04686) gibt es bei der internationalen Regelung des Problems, das innerstaatliche Herrschaftsausübung darstellen kann, einen völkerrechtlichen Prinzipienkonflikt. Dabei sind folgende Prinzipien im Spiel

(4 Punkte)

- | | |
|---|-------------------------------------|
| a) Grundsatz der völkerrechtlichen Souveränität | <input checked="" type="checkbox"/> |
| b) Grundsatz, dass interne Herrschaftsausübung der <i>domaine réservée</i> der Staaten entzogen ist | <input checked="" type="checkbox"/> |
| c) Grundsatz der direkten Geltung des Völkerrechts | <input type="checkbox"/> |
| d) Grundsatz der territorialen Unversehrtheit | <input type="checkbox"/> |

Aufgabe 17

Welche grundsätzlichen Aufgabenbereiche kommen den deutschen Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und der mittelbaren Staatsverwaltung zu?

(3 Punkte)

Auftragsangelegenheiten (weisungsgebunden gegenüber Bund oder Land)

Selbstverwaltungsangelegenheiten: Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Aufgabe 18

Was ist unter der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) zu verstehen? Erläutern Sie das grundlegende Prinzip und nennen Sie beispielhaft einen Politikbereich, in dem die Methode angewandt wird.

(5 Punkte)

Die OMK ist ein neuerer Modus zur Koordination der Politik der EU-Mitgliedstaaten in solchen Bereichen, in denen die *EU über keine Kompetenzen verfügt*. Die Zusammenarbeit beruht also auf Freiwilligkeit, d.h. Gesetzgebung und Vollzug verbleiben bei den Mitgliedstaaten.

Verfahren und Instrumente:

Formulierung von gemeinsamen Zielen und Leitlinien, Aktionsplänen, Benchmarks, qualitativen und quantitativen Indikatoren, Empfehlungen u.a. auf europäischer Ebene
Steuerung und Überwachung durch die EU-Kommission, Peer Review

Anwendungsfelder sind z.B. Beschäftigungspolitik, Forschungspolitik, Gesundheitspolitik, Konjunkturpolitik, Bildungspolitik

Aufgabe 19

In der attischen Demokratie
(4 Punkte)

- a) galt die soziale Gleichheit der Vollbürger;
- b) wurden 500 Mitglieder der Volksversammlung per Los ausgewählt, um Aufgaben wie die Formulierung von Gesetzesvorlagen auszuführen;
- c) ist der Ursprung der Gewaltenteilung im modernen Sinne zu finden, weil das Archontat die ausführende Gewalt innehatte;
- d) waren die Strategen mit dem Befehl über die Streitkräfte beauftragt; das Archontat überprüfte nach einem Dienstjahr ihre Amtsführung.

Aufgabe 20

Das Europäische Parlament
(4 Punkte)

- a) kann im Anhörungsverfahren die Verabschiedung eines Rechtsaktes mit einem Veto verhindern;
- b) ist intern von Konfliktlinien geprägt, die sowohl entlang der Fraktionsgrenzen als auch entlang der Nationalitäten verlaufen;
- c) hat im Haushaltsverfahren das Letztentscheidungsrecht über die obligatorischen Ausgaben der EG;
- d) hat im Rahmen seiner Kontrollrechte mit einem Misstrauensvotum den Rücktritt der Santer-Kommission erzwungen.